

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 9

Rubrik: Das Haus "Zum Obstgarten" in Dornach: Architekt (B.S.A.) Arthur Wild in St. Immer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Südostfassade



Photogr. von
Ruf & Pfütz-
ner in Basel

Alter Ofen
aus dem
XVII. Jahrh.

Wohn- und Essraum

Das Haus „Zum Obstgarten“ in Dornach. — Architekt (B. S. A.) Arthur Wild in St. Immer



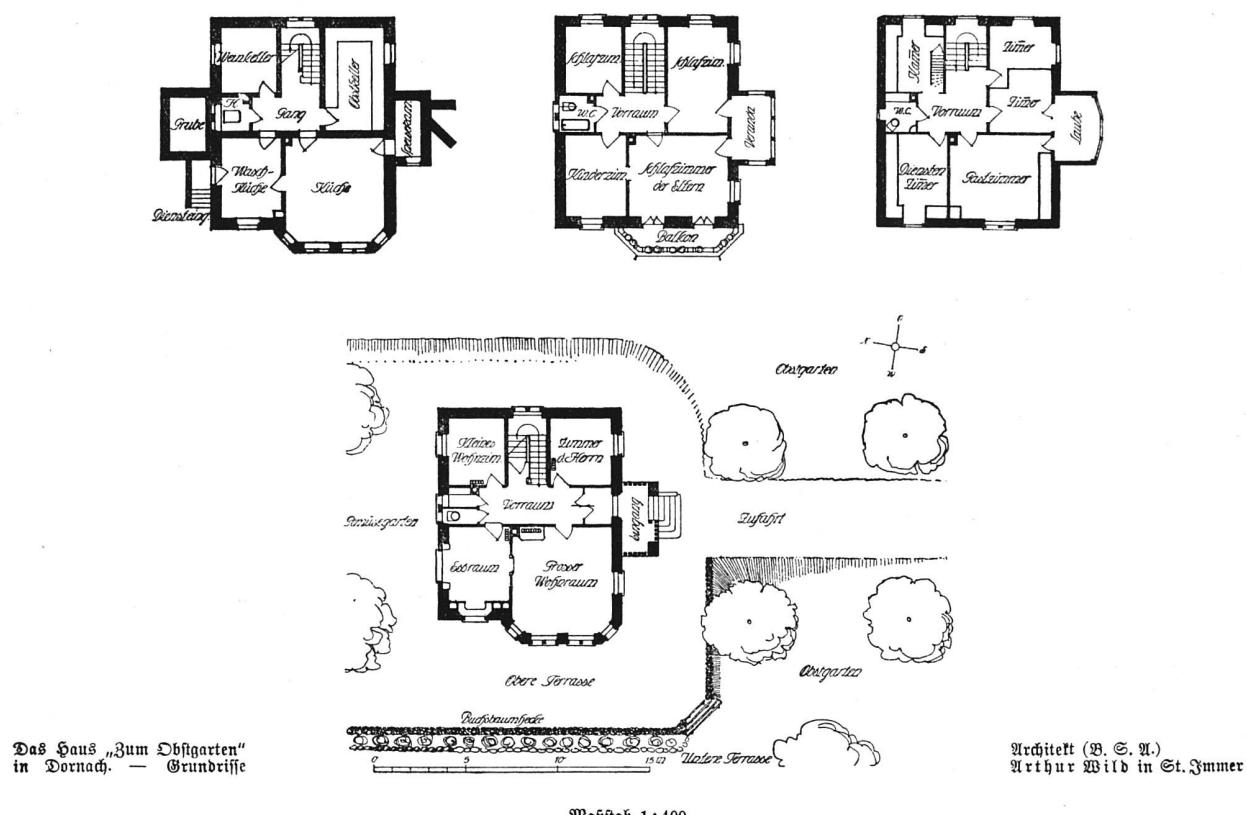
Dazu ist zu sagen, daß allerdings der unbekannte Künstler durch Konkurrenzen bekannt werden kann; aber in 99 auf 100 Fällen eben doch nur im Prämierungsfalle, sonst nicht. Würde der unbekannte Künstler, mit dem die Herren Auslober in solchen Fällen immer ein so rührendes Mitleid haben, das Geld und die Arbeit, die Zeit und die Mühe, welche eine Konkurrenz erfordern, an eine richtig verstandene Geschäftsreklame aufwenden, so würde der Erfolg zum mindesten der dreifache sein.

Und ebenso wahr ist, daß der konkurrierende Künstler auf seine Prämierung spekuliert! Aber wer sagt ihm, mit wieviel Mitbewerbern? Kein Mensch, und das ist das ungesunde! Wenn schon von beiden Seiten spekuliert wird, so ist das Spekulationsgeschäft durchaus

Die Ausführungsumme eines Baues sei grundlegend für die Zahl und die Höhe der zu bestimmenden Prämien und das Bauobjekt für die Ausdehnung jeder Architekturkonkurrenz.

Denn es ist heller Blödsinn, für eine Kirche in Saignelégier eine allgemein schweizerische Konkurrenz zu veranstalten; — eine Kirche in Saignelégier kann nur von Leuten richtig verstanden werden, welche mit der Landestopographie jener Gegend, mit ihren baulichen Traditionen und mit ihrer Kultur vertraut sind.

Also, überall dort, wo regionale Aufgaben gestellt werden, sollen auch nur regionale Konkurrenzen veranstaltet werden! Diese Beschränkung der Konkurrenzen garantiert erstens die Möglichkeit angemessener Prämien



einseitig zugunsten des Auslobers angelegt, welcher nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hat, während der Künstler von vornherein alles zu verlieren und nur im Verhältnis von 1 zu 30 oder 50 oder 100 oder 200 zu gewinnen hat.

Nun weiß ich auch, daß sich künstlerische Arbeiten nicht ohne weiteres in Scheidemünzen umwerten lassen, aber anderseits sollte eine Konkurrenz, um ernst genommen zu werden, denn doch zum mindesten einigermaßen den besten durch sie hervorgebrachten Leistungen auch finanziell entsprechen. Und diese Erwägung führt mich zu folgendem Vorschlage:

zu bestimmen und hat den eminenten Vorteil, von vornherein dem erwünschten künstlerischen Resultate um ganze Kilometer näherzukommen als der bisher angewandte Modus.

Zum andern haben die schweizerischen Architekten, gleichgültig welcher der beiden Hauptorganisationen sie angehören, einen Kostentarif. In diesem wird genau das Architektenhonorar nach der Höhe der Bausumme und der Art des Baues festgelegt und als Schmuzkonkurrent gilt, wer diesen Tarif unterbietet. Warum soll nun plötzlich dieser Tarif nicht mehr gelten, wenn es sich um Wettbewerbe handelt? Ich meine, die